

Theologische Definitionen

Meinungsäußerung über den Islam als satanische Gegenaktion

Eine Zeitschrift lässt verschiedene Theologen zum Thema „Die Attentate in den USA und die Endzeitaussagen der Bibel“ Stellung nehmen, um damit die Breite des Meinungsspektrums aufzuzeigen, das im Protestantismus vorhanden ist. In einem der Beiträge äußert sich ein Theologieprofessor u.a. wie folgt: „Der Islam war die größte satanische Gegenaktion gegen das aufkommende Christentum und ist noch immer die stärkste Macht sowohl gegen das Judentum (Israel!) als auch das Christentum (einschließlich des mächtigsten christlich geprägten Landes auf Erden: Amerika). Grundsätzlich ist jede christliche Häresie ein Wegbereiter des Antichristen, aber der extreme Islam ist der mächtigste.“ Ein Leser ruft den Deutschen Presserat an. Die Formulierungen des Theologen verletzen seiner Meinung nach das religiöse Empfinden und diskriminieren alle Menschen islamischen Glaubens. Die Chefredaktion der Zeitschrift legt Wert auf die Feststellung, dass es sich bei dem strittigen Beitrag nicht um eine redaktionelle Meinungsäußerung handle. Der Autor argumentiere bewusst von einer biblisch-fundamentaltheologischen Perspektive aus. Diese beurteile alles, was nicht christlich sei, als unter unchristlichem Einfluss. Er berufe sich auf das letzte Buch der Bibel, die Offenbarung des Johannes, die ebenso von antichristlichen Mächten wie vom Satan und satanischen Mächten rede. Diese seien im Verlauf der Kirchengeschichte immer wieder neu interpretiert und mit realen historischen Erscheinungen in Verbindung gebracht worden. Die Bezeichnung „antichristlich“ beschreibe in diesem Kontext gerade keine diskriminierend herabsetzende Position gegenüber dem Islam und werte diese auch nicht moralisch ab, sondern werde dem Selbstverständnis des Koran gerecht. Der Koran würdige Jesu als herausragenden Propheten, lehne aber den Anspruch, Sohn Gottes, d.h. der Christus zu sein, dezidiert ab. Der Koran sei im Hinblick auf diese Frage bewusst gegenchristlich. Dies habe, theologisch beurteilt, auch satanologische Implikationen, die der Autor sachgemäß benenne. (2001)

Der Presserat kann in dem Beitrag Verstöße gegen die Ziffern 10 und 12 des Pressekodex nicht entdecken. Unterschiedliche Kirchenvertreter erläutern die Attentate in den USA und die Endzeitaussagen der Bibel aus ihrer persönlichen Sicht. Im Rahmen eines solchen Meinungsspektrums ist die kritisierte Aussage durchaus zu tolerieren. Sie ist gedeckt durch die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Meinungsäußerung. (B 204/01)

(Siehe auch „Aufruf zur Jagd“ B 172/01, „Aufruf zur Lynch-Justiz“ B 174/175/176/01, „Bezeichnung ‚Terror-Bestie‘“ B 173/01, „Bild des Propheten

Mohammed“ B 192/01, „Dokumente der Zeitgeschichte“ B 167/168/169/170/171/01
sowie „Wiedergutmachung“ (B 210/01)

Aktenzeichen:B 204/01

Veröffentlicht am: 01.01.2001

Gegenstand (Ziffer): Religion, Weltanschauung, Sitte (10); Diskriminierungen (12);

Entscheidung: unbegründet